

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 938

34. Zwingend obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über neuen institutionellen Vertrag mit der EU

2024/558; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Peter Riebli (SVP) ist nicht überrascht über die Stellungnahme des Regierungsrats und hält sie wie erwartet für enttäuschend. Das Bundesamt für Justiz argumentiert – und das hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme übernommen – juristisch spitzfindig und kommt zum Schluss, dass eine Unterstellung dieser Verträge unter das Ständemehr «eher unwahrscheinlich» sein soll. Dabei handelt es sich aber eigentlich nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage. Das Parlament hat zum Beispiel 1992 das Freihandelsabkommen und 1992 den EWR-Vertrag dem obligatorischen Referendum unterstellt, obwohl beides gemäss dem Bundesamt für Justiz nicht zwingend gewesen wäre. Also man hat es gemacht, weil es ein politisch weitreichender Entscheid war. Das Parlament hat nämlich die Verträge als «von grosser Tragweite» eingestuft und klipp und klar gesagt, dass die Abkommen die staatliche Souveränität der Schweiz tangieren würden. Auch die neuen Verträge, da macht man sich nichts vor, würden, auch wenn die Details bis jetzt nicht bekannt sind und sich trotzdem viele Leute dazu befähigt fühlen, jetzt schon zu sagen, dass das gute Verträge sind, die Souveränität tangieren. Die Rahmenbedingungen des Vertrags sind klar – Details sind noch offen.

Der Regierungsrat hat recht: 2012 wurde die Initiative über ein zwingendes Ständemehr von Staatsverträgen verworfen. Das Volk hat dies abgelehnt. Dies jedoch nur, weil damals dem Volk zugesichert wurde, dass wichtige Staatsverträge auch in Zukunft dem Volk und dem Ständemehr unterstellt werden sollen. Das Volk glaubte damals also dem Bundesrat, als dieser gesagt hat, dass in Zukunft sämtliche wichtigen Staatsverträge dem Ständemehr unterstellt würden. Anscheinend will man davon zehn Jahre später nichts mehr wissen. Der Regierungsrat hat auch recht, wenn er sagt, dass dies in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrats und der Bundesversammlung falle und nicht in denjenigen des Kantons. Mit diesem Vorstoss soll aber lediglich erreicht werden, dass die KdK klar Stellung bezieht. Die KdK hat sich in der Vergangenheit, zwar mit einer fragwürdigen demokratischen Legitimation, schon mehrmals in die Frage der EU-Verträge eingemischt. Die KdK hat ganz deutlich gesagt, dass die EU-Verträge wichtig seien und diesen zuzustimmen sei. Andi Trüssel hat eine entsprechende Interpellation eingereicht. Die KdK hat also mindestens zweimal zu den Verhandlungen mit der EU Stellung bezogen. Der Präsident der KdK hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie auch zur Frage Stellung beziehen werde, ob diese Verträge dem Ständemehr unterstellt werden sollen. Peter Riebli verlangt mit seinem Vorstoss, dass der Landrat seinem Vertreter in der KdK den Auftrag gibt, für ein Ständemehr zu plädieren. Mit der Motion wird der Regierungsrat verpflichtet, sich bei dieser Frage einzubringen. Sollten die Kantone tatsächlich zum Schluss kommen, dass diese Verträge nicht dem Ständemehr unterstellt werden sollten, dann muss in Zukunft kein Kanton auf den Föderalismus pochen. Wenn bei diesen wichtigen Verträgen Gleichgültigkeit herrscht, dann ist das Thema Föderalismus gestorben. Ob man jetzt das Paket mit der EU befürwortet oder ablehnt, ist nicht entscheidend. Es geht ja lediglich darum, dass ein klarer, eindeutiger Entscheid zu den EU-Verträgen gewünscht wird, der sich aus dem Bevölkerungs- und dem Ständemehr zusammensetzt. Wenn sich Befürworter vehement dagegen wehren, dann folgert Peter Riebli daraus, dass sie gar nicht so sicher sind, dass es sich um gute Verträge handelt, und tierische Angst besteht, dass sie am Ständemehr

scheitern könnten. Aber wenn das Ständemehr nicht erreicht werden sollte, dann sind die Verträge hochgefährlich für die Schweiz und würden zu einer Spaltung führen. Deshalb kann man dieser Motion nur zustimmen – unabhängig davon, ob man inhaltlich dafür oder dagegen ist. Für einen demokratisch gesicherten Entscheid in der Schweiz braucht es das doppelte Ja oder das doppelte Nein.

Peter Riebli hat einst einen schönen Spruch gelesen: «In der Demokratie geht die Macht vom Volk aus. Aber sie kehrt nicht immer zum Volk zurück.» Hier hat das Volk die Möglichkeit zu sagen, was es unter Demokratie versteht. Demokratie bedeutet bei solch wichtigen Verträgen ein Stände- und ein Volksmehr.

Simone Abt (SP) geht davon aus, dass Peter Riebli nicht erstaunt sein werde, dass die SP-Fraktion die «enttäuschende» Auffassung des Regierungsrats teile. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht opportun, einen solchen Vorstoss zu lancieren. Man muss erstens abwarten, was wirklich in den Verträgen steht. Zweitens soll abgewartet werden, ob Bundesrat und Bundesparlament ihre Hausaufgaben machen. Ist das nicht der Fall, dann kommt allenfalls ein weiterer Plan zum Zug. Aber es ist nicht gut, dem vorgreifen zu wollen, was eigentlich geregelt ist. Der Ablauf ist klar. Die Kantone waren übrigens auch bereits tätig. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass dies für den Moment reicht, weshalb sie den Vorstoss nicht überweisen wird.

Tobias Beck (EVP) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion dem Regierungsrat folge, weil die Verhandlungsergebnisse noch offen seien und die Position des Bundes zu der Frage der Art des Referendums noch ausstehe. Es ist noch zu früh, sich zu Art und Umfang des Staatsvertragsreferendums abschliessend zu positionieren. Aus diesem Grund wird der Vorstoss abgelehnt.

Alain Bai (FDP) muss Peter Riebli und die SVP-Fraktion enttäuschen. Auch die FDP-Fraktion wird dieser Motion nicht zustimmen. Im Vorstoss werden Gutachten genannt. Einerseits das Gutachten von Prof. Andreas Glaser: Hierzu ist klarzustellen, dass es sich um ein Gutachten handelt, das in Bezug auf das Rahmenabkommen verfasst wurde, das 2019 verworfen wurde. Das steht in keinerlei Zusammenhang zu den Verträgen, deren Inhalt noch nicht einmal bekannt ist. Das zweite Gutachten wurde Anfang Jahr von Prof. Oliver Zimmer veröffentlicht. Es bezieht sich auf das Verhandlungsmandat und sagt nichts über das Verhandlungsergebnis aus. Das gilt es bei diesen beiden Gutachten zu berücksichtigen, die sich gemäss Vorstoss für ein obligatorisches Referendum aussprechen. Keiner der beiden Gutachter hat die Vertragsinhalte bisher gesehen.

Peter Riebli hat gesagt, dass 1972 das Freihandelsabkommen an einer obligatorischen Referendumsabstimmung gut geheissen wurde, respektive einem obligatorischen Referendum unterstellt wurde. Damals war aber ein anderes Staatsvertragsrecht in Kraft. Die neue BV wurde erst 1999 in Kraft gesetzt. In diesem Sinne hinkt auch dieser Vergleich. Richtig ist, dass man auf verschiedene Auslegungsmethoden kommen kann, also ob ein Vertragspaket einem obligatorischen Referendum untersteht oder nicht. Alain Bai ist aus juristischer Sicht klar der Meinung, dass dies nicht so sein muss. Aus demokratiepolitische Sicht kann man aber durchaus zu der Auffassung kommen, zu der Peter Riebli gekommen ist. Aber nochmals: Die Vertragsinhalte sind noch nicht bekannt und es sind erst Eckwerte des Pakets bekannt. Zweitens wird es Sache des Bundesrats und der Bundesversammlung sein, darüber zu diskutieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt dient die Motion einzig und allein der politischen Stimmungsmache gegen das Vertragspaket. Vorhin wurde gesagt, dass sich Befürworter bereits dafür einsetzen, ohne dass der Inhalt bereits bekannt ist. Aber man sieht auch schon die unschöne Tendenz, jetzt bereits gegen diese Verträge Stimmung zu machen. Mit Mutmassungen werden die Verhandlungen und das Ergebnis torpediert. Für die FDP-Fraktion ist es nicht sinnvoll und auch nicht zweckmässig, die Diskussion über das obligatorische Referendum hier zu führen, und schon gar nicht, dem Regierungsrat medienwirksam den Auftrag zu geben, sich für das obligatorische Referendum einzusetzen.

zen. Vielmehr ist es im Interesse der Schweiz und insbesondere auch der Region Nordwestschweiz und des Baselbiets, dass der Ton in dieser Diskussion gemässigt wird, dass Ruhe bewahrt und eine inhaltliche Diskussion geführt wird. Dazu gehört auch der sachliche Entscheid über Form und Art eines Referendums, der auf nationaler Ebene noch diskutiert werden wird. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Texte jetzt zuerst vorliegen, damit man sich ein Bild machen kann, dass die Vor- und Nachteile dieses Vertragspakets abgewogen werden können, und dass dann eine inhaltliche Diskussion über die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU geführt werden kann. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) dankt Peter Riebli für die Motion und für die Argumentation. Das macht es einfach, dafür oder dagegen zu sein. Peter Riebli unterstellt den Befürwortern einer intensiveren Zusammenarbeit mit Europa Angst vor dem Ständemehr. Das Volksmehr ist aber entscheidend. Sollte es derart klar sein, dass die Verträge nichts taugen – das wird für Peter Riebli wohl entsprechend klar sein –, sollte es ja auch kein Problem sein, die Mehrheit des Stimmvolkes davon zu überzeugen. Dann braucht es das doppelte Netz der Stände gar nicht. Peter Rieblis Argumentation hat Stephan Ackermann die Augen geöffnet: Die Motion kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden.

Mit Blick auf die Diskussion zum vorherigen Traktandum: Ist es das Papier wert, auf dem die Motion verfasst wurde, um dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, in Bern aktiv zu werden? Hut ab von den «Grossräten» auf der FDP-Seite [*Heiterkeit*]. Diese sind sich ihrer Linie wenigstens treu. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Und zur Medienwirksamkeit: Sieht man zur leeren Medientribüne, scheint das, was der Landrat aktuell betreibt, nicht sehr medienwirksam zu sein.

Peter Riebli (SVP) kann Stephan Ackermann beruhigen: Was Medienwirksamkeit betrifft, verfügt er über andere Möglichkeiten. Es wurde nun mehrmals betont, dass der Inhalt noch nicht bekannt sei. Um diesen geht es ja aber auch gar nicht. Dieser Staatsvertrag ist wichtig. Der Bundesrat hat versprochen, dass wichtige Staatsverträge dem doppelten Mehr unterstellt werden. Wäre das doppelte Mehr nicht wichtig und nur das Volksmehr entscheidend, stellte sich die Frage, weshalb das Ständemehr überhaupt existiert. Dieses sorgt für Zufriedenheit und gute Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz. Ohne Ständemehr kommt es zu Diskussionen wie beispielsweise in Kanada. Das Ständemehr ist vermittelnd und gleicht aus. Alain Bai hat selbst auf die bekannten Rahmenbedingungen verwiesen. Diese zeigen, dass es sich hierbei um einen wichtigen Staatsvertrag handelt. Um nichts anderes geht es. Der Kanton Basel-Landschaft soll in der KdK darauf hinwirken, dass diese aus föderalistischen Gründen ein doppeltes Mehr verlangt. Dieses Ansinnen ist weder medienwirksam noch sonst irgendetwas. Eigentlich ist es unverständlich, wie eine Zusammenkunft der Kantonsregierungen überhaupt auf die Schnapsidee kommen kann, ihre Zuständigkeit und Macht bei einem wichtigen Staatsvertrag opfern zu wollen. Gerade bei einem wichtigen Staatsvertrag müsste doch ein Kanton mit nur einer Standesstimme dafür kämpfen, dass diese Standesstimme auch das entsprechende Gewicht erfährt. Darum geht es und nicht um den Inhalt. Über diesen wird diskutiert, sobald er bekannt ist.

Tim Hagmann (GLP) hat die wichtigsten Argumente vonseiten FDP, SP und Grüne/EVP bereits gehört. Die GLP lehnt die Motion ebenfalls ab.

Urs Kaufmann (SP) empfindet Peter Rieblis Motion als SVP-typisch. Es wird aus allen Kanonen auf die Bundespolitik geschossen. Das ist völlig falsch. Der Landrat muss sicherlich nicht den Regierungsrat beauftragen, Bundespolitik zu betreiben. Der Regierungsrat hat viele andere Aufgaben, die er erledigen muss. Wenn das Ständemehr bei einer solchen Abstimmung entscheidend wäre, würde dies mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Nachteil des Baselbiets als Grenzkanton ausfallen. Wenn die Innerschweizer Kleinkantone aus deren Optik etwas ablehnen, was den urei-

gensten Interessen eines Grenzkantons entspricht, wäre dies ein klassisches Eigengoal. Insofern ist der Zeitpunkt völlig falsch, jetzt Bundespolitik betreiben zu wollen – und würde man dies nun durchsetzen, wäre es zum Nachteil des Kantons Basel-Landschaft. Die Motion ist abzulehnen.

Marc Schinzel (FDP) legt offen, dass er beim Bundesamt für Justiz arbeite, allerdings nicht bei der Erstellung dieses Gutachtens beteiligt gewesen sei. Die Argumentation des Regierungsrats ist stringent. Es gibt das Gutachten des Bundesamts für Justiz. Dieses Bundesamt hat die Aufgabe, solche Gutachten zu erstellen. Der Bundesrat erarbeitet nun die Botschaft zu diesen Abkommen. In dieser Botschaft wird der Bundesrat auch zur Frage des obligatorischen Referendums Stellung nehmen. Das und das muss er auch, weil das Parlament entscheiden muss. Diese Botschaft wird in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen der Vernehmlassung können die Teilnehmenden – das sind alle Parteien, das sind die Verbände und das sind natürlich die Kantone – Stellung dazu nehmen. Dort kann man einbringen, was man gerne möchte oder was man selber für richtig hält. Drittens, und das ist entscheidend, wird das Parlament den Entscheid in Kenntnis des Antrags des Bundesrats und der Vernehmlassung fällen. Das ist in der Kompetenz des Parlaments, egal was vorher gesagt wurde und was in Gutachten geschrieben wurde.

Noch eine Klammerbemerkung: Zum Antritt des Bundespräsidiums von Karin Keller-Suter wurden in der Arena diese Themen ebenfalls genannt. Es waren auch Stellungnahmen von Parteipräsidenten zu hören. Es gibt durchaus Personen, die es gut finden, diese Verträge dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Aus heutiger Sicht gibt es aber nicht nur keinen Grund, sondern eigentlich wäre es auch staatspolitisch falsch, vonseiten Basel-Landschaft vorzupreschen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) dankt Marc Schinzel für den Staatskundeunterricht. Es gehe nicht um Inhalt, konnte man hören, sondern um Prozesse. Es geht aber auch um ganz viel Symbolik. Das ist der wahre Hintergrund: bereits jetzt mit einem Abstimmungskampf zu beginnen, der die Bevölkerung in den nächsten Jahren begleiten wird. Simon Oberbeck ist gegen dieses symbolische Zeichen, das als Kanton Basel-Landschaft oder als Region gesetzt würde, würde der Regierungsrat beauftragt, in Bern für etwas zu weibeln. Dieses Zeichen ist falsch. Aus Sicht der Mitte-Fraktion – und da besteht sicherlich eine Meinungsverschiedenheit zu anderen Parteien – sind diese Verträge für die hiesige Region enorm wichtig. Mit Blick auf das Staatssystem mit Bund, Kantonen und Gemeinden ist zudem festzuhalten, dass es nicht Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft ist, zu bestimmen, wie der Bund über diesen Staatsvertrag abstimmen lässt. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.

://: Mit 53:19 Stimmen wird die Motion abgelehnt.
